| Pflegedokumentation | |
|--|--|
| Pflegedokumentation | |
| Gründe, Gütekriterien, Umsetzung | |
| Michael Günnewig; Pflegegutachter, Lehrer für Pflegeberufe_Fort- und Weiterbildungsstätte | |
| Orundsatz der Vollständigkeit Pflegeanamnese, Bestimmung der Probleme und Ressourcen Ziele und geplante Pflegemaßnahmen Durchführungsnachweis Ärztliche Anordnungen (auch: Medikamentenverordnungen) Geplante Pflegemaßnahmen Pflegestandards erleichtern die Dokumentation Pflegebericht | |

Pflegebericht



In

• Alle medizinisch und pflegerisch relevanten Wahrnehmungen

- Neu auftretende Probleme
- Verschlechterungen des Zustandes
- Empfinden des Patienten
 - Wie toleriert er die Pflege und Therapie?
- Evaluation der Pflege

Out

- Redundanzen
- Floskeln
 - "Geht's gut, unauffällig"
 - "Keine Beschwerden, nichts Besonderes"
- Nicht eindeutige oder wertende Begriffe

 - Aggressiv, depressiv Desorientiert, verwirrt
 - Gut. Schlecht
 - Viel, wenig

Michael Günnewig; Pflegegutachter, Lehrer für Pflegeberufe_ Fort- und Weiterbildungss

Evaluation im Prozesskontext Durchführungs-Pflegeinterventionen Zielkontrolle Pflegebericht Ziel verfehlt Ziele Maßnahmen Pflegeplanung anpassen anpassen

Wer dokumentiert?

- Persönlich (authentisch) dokumentieren
 - Jeder, der pflegerische Maßnahmen durchführt
 - Auch Auszubildende, Zivildienstleistende und Praktikanten
- Handzeichen ist ausreichend, wenn es eine Handzeichenlegende gibt
- Ärzte müssen ihre Anordnungen schriftlich dokumentieren, Außnahme: Notfälle

Michael Günnewig; Pflegegutachter, Lehrer für Pflegeberufe_ Fort- und Weiterbildungsstätte

Wann dokumentieren?

- Grundsätzlich zeitnah, sonst Verlust der Beweiskraft
 - Spätestens am Ende einer Schicht bei Bezugspflege
 - Bei Funktionspflege *nach Abschluss der Maßnahmen* an einem Patienten
- Spätere Nachholung oder gar inhaltliche Veränderung der Dokumentation vernichtet deren Beweiswirkung und kann sogar als Urkundenfälschung eingestuft werden
- Dokumentation niemals im Voraus

Michael Günnewig: Pflegegutachter, Lehrer für Pflegeherufe, Fort- und Weiterhildungsstätt

Kardinalfehler

- Pflegedokumentation: Urkunde im Sinne des § 267 StGB
 - Nachträgliche Veränderungen (Radieren, Überkleben, Tipp-Ex) können den Tatbestand der Urkundenfälschung erfüllen
 - Korrekturen: Falscher Eintrag muss lesbar bleiben
 - Waagerecht durchstreichen
 - Korrektur mit Handzeichen und Zeitpunkt
 - Vergessene Dokumentation:
 - Nachholen am folgenden Tag möglich, wenn der Eintrag als Nachtrag gekennzeichnet wird

Michael Günnewig; Pflegegutachter, Lehrer für Pflegeberufe_ Fort- und Weiterbildungsstätte

Dokumentationsfehler im Haftungsprozess

- unzulängliche
- lückenhafte
- manipulierte

Beweiserleichterungen für den Patienten bis zur

Beweislastumkehr, wenn die Beweisführung

des Patienten erschwert oder vereitelt wird

(modifiziert nach Grosskopf, Klein 2000, 174)

Michael Günnewig; Pflegegutachter, Lehrer für Pflegeberufe_ Fort- und Weiterbildungsstätte